Erscheint täglich früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction: Vormittags 10—12 Uhr. Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstraße 1. Louis Lösche, Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7, nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 60 Mk. mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 284. Dienstag den 11. October 1887. 81. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Für den Schlachthofbau werden die Glaser-Arbeiten für die Börse mit Pferdestall und Remisengebäude, das Kühlhaus und einige kleinere Baulichkeiten hierdurch öffentlich ausgeschrieben.

Die Unterlagen sind gegen 1.20 ℳ im Schlachthofbaubüreau an der Kaiserin Augusta-Straße zu entnehmen.

Die Angebote sind nach den bei den Unterlagen befindlichen Vorschriften zu behandeln und bis zum 21. October dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr, bei der Nuntiatur des hiesigen Rathhauses abzugeben.

Wir behalten uns die Auswahl unter den Bewerbern, die Theilung der Arbeiten, sowie die Ablehnung sämmtlicher Angebote vor.

Leipzig, den 5. October 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 5551. Dr. Georgi. Tschorius.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden hier erstatteter Anzeige zufolge:

1) ein braunes [illegible], aus einem Zimmer der 3. Etage in der alten Thomasschule, seit 1. dss. Mts.;

2) ein dreirädriger Handwagen, grau gestrichen, mit Federn und 2 Holzkästen, deren einer mit Eisenschiene, am hinteren Theil ein eiserner Querstab, am Königsplatze, vis à vis dem Grundstück Nr. 11 daselbst, am 3. dss. Mts.;

3) 2 Paar neue englischlederne Hosen, eins mit Tinte „Wackert" gez., 2 Maurerhammer, einer „F. Sch." gez., und ein Pinsel (sogen. Quaster), aus der Baubude des Neubaues Marienstraße 23, vom 3. bis 4. dss. Mts. Nachts;

4) eine graue Tricottaille mit schwarzen Knöpfen, aus einem Garderobezimmer der 1. Etage in Nr. 24 der Reichsstraße, vom 5. bis 6. dss. Mts. Nachts;

5) ein Handwagen, 4rädrig, blaugestrichen, mit Kastenaufsatz, darauf ca. ein Centner Knochen und ½ Centner Papierspäne in Leinwandsäcken, sowie ca. 5 leere Säcke, in der Kurprinzstraße in der Nähe des Hotel de Prusse, am 6. dss. Mts. früh;

6) ein Sommerüberzieher von dunkelbraunem glatten Stoff mit braunem Sammetkragen, einer Reihe Hornknöpfe mit verdeckter Patterie, schwarz und weiß gestreiftem Aermelfutter und in den Taschen ein Paar Glacéhandschuhe, aus dem Geschäftslocale in Nr. 8 der Windmühlengasse, am 6. dss. Mts. Abends;

7) eine dunkelbraune Tricottaille mit grauem Seidenbesatz und schwarzen Metallknöpfen, aus dem Treppenhause in Nr. 60 der Sophienstraße, am 6. dss. Mts. Vormittags;

8) ein 2rädriger Handwagen, blau gestrichen, mit der Firma: „Dent, Allcroft & Co.", am linken Arme mit Ring beschlagen, aus dem offenen Hofraume in Nr. 8 der Dorfstraße, am 6. dss. Mts. Abends;

9) ein Regenschirm mit blau- und rothgestreiftem seidenen Ueberzug und 2 Quasten, in einem blau- und rothgestreiften Stofffutteral, von einem Verkaufsstande am Königsplatz, vom 5. bis 6. dss. Mts. Nachts;

10) ein kleiner weißer Papp-Carton mit ca. 9—10 Dtzd. kleinen seidenen buntcarrirten Frauen-Halstüchern, von einem Schaufenster in Nr. 37 der Nicolaistraße, vermuthlich am 3. dss. Mts.;

11) eine bunte Kinderschürze, 2 Stück baumwollene Taschentücher, 3 weißleinene Frauenhemden, „F. J." gez., und 5 weißleinene Taschentücher, „P. J." roth gestickt, aus einer Wohnung in Nr. 27 am Neukirchhof, in den letzten 6 Wochen;

12) eine Kinderwagendecke von rothbraunem Plüsch mit vier Quasten und eine gelbliche Filzdecke, aus der Hausflur in Nr. 34 der Alexanderstraße, am 7. d. Mts.;

13) ein Handwagen, klein, 4rädrig, braun gestrichen, mit zwei neuen Brettern und einer neuen Leiste, darauf ein weißer Henkelkorb mit ca. 75 Dutzend verschiedenfarbigen Papierlaternen, vom Königsplatz, am 8. dss. Mts. Vorm.;

14) ein Packet mit 7 Meter blauer Schürzenleinwand, von einem Verkaufsstande am Fleischerplatze, am 8. dss. Mts. Vorm.;

15) 2 Wasser-Waagen, „A. D." bezw. „Kolbe" gez., 2 Maurer- und 1 Bruchsteinhammer, aus dem Neubau Thalstraße 12, vom 6. bis 7. dss. Mts., mittelst Einbruchs;

16) eine Wasserwaage und 2 Maurerhammer (ein neuer und alter) aus dem Neubau Zeitzer Straße 4, vom 7. bis 8. dss. Mts. Nachts.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 10. October 1887.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. M.

Rathskeller-Verpachtung.

Die hiesige Rathskellerwirthschaft, welche zum 1. October 1888 pachtfrei wird, jedoch nach Befinden schon in diesem Jahre übernommen werden kann, soll

Freitag, den 14. October 1887, Vormittags 10 Uhr im Sitzungssaale hiesigen Rathhauses auf weitere 6 Jahre verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen liegen zur Einsichtnahme in unserer Rathsexpedition aus, können auch auf Verlangen abschriftlich gegen Erstattung der Copialgebühren mitgetheilt werden.

Liebertwolkwitz, am 28. September 1887.

Der Gemeinderath.
Dyd.

Nichtamtlicher Theil.

Rußland und die Zusammenkunft in Friedrichsruh.

„Wer den Frieden befestigen will, muß vor allen Dingen gegen die Verletzung des öffentlichen, durch Verträge festgestellten Rechts auftreten", so lautet die Nutzanwendung, welche das „Journal de St. Pétersbourg", das Organ des Ministers v. Giers, aus der Zusammenkunft in Friedrichsruh zieht. Die russische Regierung verlangt also, daß Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Italien es als eine ihrer Hauptaufgaben betrachten, den in Bulgarien geschehenen Bruch des Berliner Vertrages durch Vertreibung des Fürsten Ferdinand wieder gut zu machen. Wenn Rußland sich gegen Bulgarien keines Unrechts bewußt wäre, dann ließe sich dieser Satz hören, da aber Rußland seit Jahren bemüht ist, Bulgarien systematisch zu Grunde zu richten, so macht die russische Berufung auf die Wahrung des öffentlichen Rechts einen widerwärtigen Eindruck. Was hinderte Rußland nach dem Staatsstreich vom 18. September 1885, die Thatsache der Vereinigung Bulgariens und Ostrumeliens einfach anzuerkennen, da die Türkei selbst ihr Einverständniß damit erklärt hat?

Damals genoß Rußland noch den Ruf des Wohlthäters in Bulgarien; die Bevölkerung ehrte Alexander II. als den Befreier Bulgariens von der türkischen Herrschaft und stand seinem Sohn und Nachfolger mit denselben Empfindungen gegenüber. Rußland war aber nichts an der Zuneigung der Bulgaren gelegen, es forderte die Unterwerfung des bulgarischen Volkes unter die russische Herrschaft, und deshalb fand nicht einmal die Demüthigung des Fürsten Alexander Gnade vor den Augen Alexander's III. Statt der gehofften Versöhnung wurde ihm kurz und bündig der Rath ertheilt, Bulgarien zu verlassen. Fürst Alexander folgte diesem Rath, aber die Zustände in Bulgarien verschlimmerten sich, statt sich zu verbessern; der als Helfer in der Noth von Rußland gesandte General Kaulbars wurde von den Bulgaren als unberufener Eindringling zurückgewiesen, und sie trafen Anstalten, um trotz Rußlands regelmäßige und geordnete Verhältnisse im Lande wieder herzustellen. Nach der Ablehnung des Prinzen Waldemar von Dänemark, welchen die Große Sobranje zum Fürsten Bulgariens gewählt hatte, erfolgte die Wahl des Prinzen Ferdinand von Koburg. Warum versagte Rußland diesem die Bestätigung? Doch nicht um Ruhe und Ordnung in Bulgarien herzustellen, sondern um die Aufrichtung geordneter Zustände zu verhindern.

Das, was das „Journal de St. Pétersbourg" öffentliches Recht nennt, ist der Berliner Friedensvertrag vom 13. Juli 1878. Dieser Vertrag gewährleistet aber Bulgarien in erster Linie die staatliche Selbstständigkeit, abgesehen von seinem rein formellen Vasallenverhältniß zur Türkei. Dieses Vasallenverhältniß achtet die russische Regierung nicht, denn sie beansprucht einen russischen Fürsten als Statthalter nach Bulgarien abzuordnen, welcher als Vorgesetzter des ihn begleitenden türkischen Commissars walten soll. Rußland will also an die Stelle der rein formellen Verletzung des Berliner Vertrages, welche in dem Regierungsantritt des vom bulgarischen Volke gewählten Fürsten Ferdinand ohne Bestätigung der Vertragsmächte enthalten ist, eine materielle, thatsächliche Verletzung dieses Vertrages setzen, nämlich durch Ignorirung des staatsrechtlichen Verhältnisses, in welchem Bulgarien zur Türkei steht.

Die russischen Winkelzüge würden von Anfang an die gebührende Zurückweisung aller Vertragsmächte erfahren haben, wenn nicht europäische Interessen ihnen eine Beachtung und Nachsicht erwirkt hätten, welche mit ihrem Werthe in gar keinem Verhältniß und Zusammenhang steht. Ganz Europa weiß, daß in der bulgarischen Frage das Recht auf Seite Bulgariens ist und daß nur der böse Wille Rußlands es zu keiner Beendigung des Streites kommen läßt; aber die Rechtsfrage tritt hinter der Machtfrage zurück; das Bestreben, einem gewaltthätigen und kriegslüsternen großen Reiche die Aufrechthaltung des Friedens aufzuzwingen, macht es nöthig, seinen Spiegelfechtereien einen Spielraum und eine Bedeutung einzuräumen, welcher ihm vom Rechtsstandpuncte nicht zukommt. Das kleine Bulgarien ist nun schon das dritte Jahr der Zankapfel Europas, aber nicht Bulgarien trägt daran die Schuld, obwohl es von Schuld nicht freizusprechen ist, sondern Rußland ist es, was Bulgarien nicht zur Ruhe kommen läßt.

Für die Beurtheilung des russischen Standpunctes in der bulgarischen Frage ist eine neue Auslassung des Brüsseler „Nord" von besonderem Werthe. Das Blatt erkennt die Besuche Kalnoky's und Crispi's in Friedrichsruh als eine feierliche Besiegelung des mitteleuropäischen Dreibundes an, glaubt aber nicht, daß die verbündeten Mächte die bulgarische Frage ohne oder gegen Rußland lösen wollen. Fürst Bismarck sei zu klug, um wegen Bulgariens Rußlands Feindschaft heraufzubeschwören, welche der Zukunft Deutschlands gefährlich werden könnte. Schließlich erklärt Rußland, daß die bulgarische Frage nur durch Europa gelöst werden könne. Diese halbamtliche Aeußerung enthält das denkbar schlimmste Geständniß. Sie erkennt einfach an, daß Rußland in seinem Bemühen, im Trüben zu fischen, durch die drei großen Mächte gestört worden ist, beruft sich aber auf die Klugheit des Fürsten Bismarck, welche nicht zulassen werde, daß die Dinge in Bulgarien eine andere Wendung nehmen, als sich mit den Wünschen Rußlands verträgt. Die Lösung der bulgarischen Frage ohne oder sogar gegen Rußland erscheint dem „Nord" gar nicht ganz außerhalb der Möglichkeit zu liegen, aber Rußlands Feindschaft wird in die Wagschale geworfen, um Deutschland vor russenfeindlichen Schritten in Bulgarien zu warnen.

Das ist gerade der Standpunct, welcher von der „Nordd. Allg. Ztg." mit vollem Recht zurückgewiesen wird als der jener kleinen Anzahl, welche das Unglück großer Kriege über Europa herbeizuführen suchen. Es ist kaum möglich, größere Nachsicht gegen russische Gewaltthätigkeiten walten zu lassen, als es durch die deutsche Politik des letzten Jahres im Interesse der Aufrechterhaltung des Weltfriedens geschehen ist; aber diese Nachsicht genügt Rußland noch nicht; diese Macht beansprucht, daß Europa zu allen seinen Gewaltthätigkeiten schweigt, daß die anderen Mächte Alles widerstandslos über sich ergehen lassen, was Rußland über sie verhängt. Rußland kann nicht darüber in Zweifel sein, daß seine Absichten in Bulgarien richtig erkannt worden sind, daß man in Wien, London, Rom und Berlin ganz genau weiß, weshalb Rußland in Bulgarien geordnete Zustände nicht aufkommen lassen will. Trotzdem hält Rußland eigensinnig an seiner bulgarischen Politik der Auflösung und Zersetzung dieses kleinen Staatswesens fest.

Es ist gewiß beklagenswerth, daß eine Bevölkerung, die so unzweifelhafte Beweise ihrer Tüchtigkeit gegeben hat, unter der russischen Politik leiden muß; aber andererseits muß zugegeben werden, daß die Aufrechterhaltung des europäischen Friedens schwerer wiegt als die Wohlfahrt der Bulgaren. Ganz wirkungslos ist der diplomatische Kampf, welcher nun schon das dritte Jahr hindurch zwischen Rußland und Frankreich einerseits und den übrigen Großmächten andererseits wegen Bulgariens gekämpft wird, für dieses Land nicht. So viel hat es wenigstens dadurch gewonnen, daß ihm Zeit gelassen wurde, seine Angelegenheiten ohne gewaltsame Eingriffe zu ordnen. Wie weit die Widerstandskraft des Volkes reicht, muß abgewartet werden, aber eine wichtige Stufe in der gegenwärtigen Entwickelungsperiode bilden die Wahlen vom 9. October. Wenn diese Wahlen für Bulgarien und gegen Rußland ausfallen, wie mit Sicherheit zu erwarten, dann ist ein neues Zeugniß für die willkürliche und friedensfeindliche eroberungssüchtige Politik Rußlands gewonnen; das Spiel, welches Rußland seit einer Reihe von Jahren in Bulgarien treibt, ist in seiner ganzen Verwerflichkeit öffentlich erwiesen, und Europa wird kaum geneigt sein, auf den völlig unbegründeten Wunsch Rußlands einzugehen, die bulgarische Angelegenheit zum Gegenstande einer nochmaligen Regelung zu machen. Die bulgarischen Verhältnisse sind geordnet und geregelt, sobald Rußland den guten Willen zeigt, sie als solche zu betrachten; als Vorstufe für die Eroberung Konstantinopels durch Rußland kann Europa die bulgarische Frage nicht ansehen und deshalb wird der Dreibund zu einer Revision des Berliner Friedens, wie sie Rußland anstrebt, schwerlich die Hand bieten.

Leipzig, 11. October 1887.

* Wie früher erwähnt, wird zur Vorbereitung eines Gesetzes zur Regelung der Unterstützung der Familien der zu Friedenszeiten einberufenen Reservisten und Landwehrleute eine Erhebung angestellt. Die Fragen, welche die preußischen Kreisbehörden bis zum 5. October d. J. zu beantworten hatten, lauten wie folgt:

1) Soll die Unterstützungspflicht in Analogie der Bestimmungen des preußischen Gesetzes vom 27. Februar 1850 den Kreisen, oder welchem Träger sonst auferlegt werden? 2) Ist die Höhe der Unterstützung dem Ermessen der pflichtigen Verbände zu überlassen, oder sind bestimmte Durchschnittssätze oder (wie in dem preußischen Gesetze) Minimalsätze aufzustellen, event. in welcher Höhe wären diese Sätze zu bestimmen? 3) Soll die Unterstützungspflicht nur zu Gunsten der Ehefrau und der unerwachsenen ehelichen Kinder des Einberufenen eintreten, oder auch zu Gunsten sonstiger Angehörigen desselben, sofern sie von ihm unterhalten werden? Ferner wurde vornehmlich gewünscht, daß die finanzielle Tragweite der Unterstützungspflicht festgestellt bezw. nähere Anhaltspuncte für den Umfang der vorhandenen Bedürftigkeit geliefert würden.

* Die „Kölnische Zeitung" bringt die folgende anscheinend inspirirte Auslassung zur Lage:

Die „Times" ist wieder einmal das Opfer ihres Pariser [illegible] geworden. Mit den üblichen Verclausulirungen meldet dieser uns Deutschen so liebenswürdig gesinnte Herr, daß Fürst Bismarck es gewesen sei, der die Kaiserzusammenkunft zu Stettin gewünscht habe, und daß er dabei das Hauptziel verfolgt habe, durch die persönliche und unmittelbare Vermittelung des Kaisers Wilhelm vom Zaren wenn nicht einen Widerruf, so doch wenigstens eine beträchtliche Aenderung des bekannten März-Ukases zu erzielen. Diese Mittheilung ist doch gar zu ungeschickt erfunden. Hätte der deutsche Reichskanzler einen sachlichen Grund gehabt, zu jener Zeit eine Zusammenkunft der beiden Kaiser zu wünschen, so würde er doch zweifellos nicht geschwankt haben, an den Zaren eine förmliche Einladung ergehen zu lassen. Eine solche Einladung ist aber nicht erfolgt, im Gegentheil, es ist officiös in jener Zeit ausdrücklich betont worden, daß, wenn der Zar unseren Kaiser in Stettin besuchen würde, dies ein reiner Höflichkeitsbesuch ohne jeden politischen Hintergrund sein würde, der seine naturgemäße Erklärung in einem begreiflichen Wunsche finden würde, den nahen Verwandten und befreundeten Herrscher dann zu begrüßen, wenn er an der Grenze seines Reiches weile und ohne große Reisestrapaze zu erreichen sei. Hieraus folgt auch ferner, daß bei einem solchen Besuch nicht derartige Fragen wie der russische März-Ukas zwischen zwei befreundeten Herrschern aufgeworfen und erörtert werden können. Dieser Ukas liegt in erster Linie auf dem Gebiete der russischen inneren Gesetzgebung, der alle in Rußland lebenden oder dort Erwerb suchenden Fremden ebenso unterworfen sind, wie die Russen selbst. Deutschland hat kein unmittelbares Interesse daran, in diesen innern Act der russischen Gesetzgebung einzugreifen. Wenn derselbe in Deutschland große Aufmerksamkeit erregt hat, so ist es nur um deswillen, weil er deutlicher wie viele andere Anzeichen der Welt verkündigt, wie wenig von gegenwärtigen russischen Machthabern Recht und Gerechtigkeit geachtet wird, und wie sehr man damit rechnen muß, daß diesem einen schweren Rechtsbruche noch weitere auf Kosten der Fremden und Ausländer folgen werden. Aber daß diese Ueberzeugung nicht zum Gegenstand einer Unterhaltung der beiden sich besuchenden Herrscher gemacht werden kann, ist zu offenkundig, als daß es weiterer Ausführung bedürfte. Der Grund, warum Zar Alexander sich nicht hat entschließen können, den freundnachbarlichen Besuch auszuführen, liegt vielmehr auf einem ganz anderen Gebiete. Er muß immer mehr mit den Panslawisten und ihren Freunden in Frankreich rechnen und in seinem Thun und Handeln immer mehr auf ihre Wünsche Rücksicht nehmen. Es ist ein seltsames Verhängniß, das über den Zaren hereinbricht. Sein kaiserlicher [illegible] Ahn Nikolaus I. ließ sich von der Welt als den Hort der conservativen Interessen, als das Oberhaupt der bestehenden europäischen Gesellschaftsordnung, vor Allem als den Retter und Kräftiger des monarchischen Gedankens preisen und huldigen. Der Enkel dagegen sieht sich von den Vertretern des monarchischen Gedankens immer mehr verlassen, und während er selbst in seinem Lande Tag für Tag mit den Anarchisten und Nihilisten zu kämpfen hat, sind die einzigen Freunde und Bundesgenossen in Europa, die ihm übrig geblieben sind, nur noch Männer, die mit all seinen Herrschaftsgrundsätzen und Anschauungen als freiheitliebende Republikaner im schroffsten Gegensatze leben. Wie oft mag der vereinsamte Zar mit Schrecken daran denken, daß die neuen Freunde seines Landes bei ihren gemeinsamen Berathungen und Festen mit den unruhigen Panslawisten immer mehr auch jene Gedanken und Ideen in den Herzen seiner Unterthanen verbreiten werden, die sich in die Worte „Egalité", „Fraternité", „Liberté" zuspitzen und die nothwendig bei weiterem Fortschreiten den Sturz des selbstherrlichen Zarenthums zur Folge haben müssen! Welche Gedanken müssen bei dem absoluten Herrscher erweckt werden, wenn er sieht, wie sein Gouverneur von Nischni-Nowgorod mit Deroulède Brüderschaft trinkt, wenn das Stadthaupt von Petersburg bei den Communisten des Pariser Stadtrathes in die Schule geht, wenn Mitglieder seiner eigenen Zarenfamilie sich in weinseligen Stunden an den Schmeicheleien französischer gesinnungstüchtiger Republikaner berauschen! Gewiß werden diese Betrachtungen dem Zaren manche schwere Stunde kosten und nicht selten mögen sie in ihm die Befürchtung erwecken, ob es weltweise gehandelt war, sich, wie es geschehen ist, von den Friedensmächten zu trennen und einen neuen Weg zu schreiten, dessen Ziel einstweilen noch die Zukunft verhüllt. Der panslawistischen Sympathie seines Landes wird er auf diesem Wege sicherlich nicht weit genug voranschreiten können; ob ihm aber immer dabei wohl sein wird, das ist eine andere Frage, die wir hier nicht weiter erörtern wollen.

* Die Genugthuung über die Reise des italienischen Ministerpräsidenten nach Friedrichsruh hat nicht in allen deutschen Blättern einen Ausdruck gefunden. Es war auch diesem Zeichen für die Aufrechterhaltung des europäischen Friedens vorbehalten, von der internationalen Demokratie zum Nachtheil gegen das Reich benutzt zu werden. Die „Frankfurter Zeitung" sucht Material dafür zusammen, als ob von Berlin aus vor Monaten gegen die Ernennung des Herrn Crispi zum Minister agitirt worden wäre. Zu welchem Zweck bemüht sich das Blatt des Herrn Sonnemann, diese Unwahrheiten in die Welt zu setzen; glaubt es damit das von einem deutsch-patriotischen Standpuncte zu erstrebende gute Verhältniß zu Italien zu fördern? Oder liegt in diesem Verhalten nicht das Ziel und das Bewußtsein, dieses Bündniß zu stören? Denn auf Naivetät wird weder Herr Sonnemann, noch seine Zeitung Anspruch machen. Dieser Erscheinung auf demokratisch-freisinniger Seite gesellt sich eine ähnliche auf Seiten des demokratischen Ultramontanismus. Die „Germania" schließt sich nicht nur ihrer gleichgesinnten Frankfurter Freundin an, sondern sucht die deutsche Politik gerade wegen ihres Bündnisses mit Italien als eine unsittliche zu brandmarken. Trotzdem erkennt die „Germania" den Nutzen eines solchen Bündnisses für die friedliche Entwickelung Europas an. Was bezweckt also das Herunterreißen der deutschen Friedensbemühungen? Daß damit weder dem allgemeinen Frieden noch dem deutschen Reiche genützt wird, darüber wird auch bei dem „Jesuitenblatte" kein Zweifel obwalten. Von Interesse aber ist es immerhin, in diesem gemeinsamen Vorgehen der „Frankfurter Zeitung" und der „Germania" einen neuen Beleg dafür zu sehen, daß die ultramontane Demokratie mit der internationalen identisch ist. Die „Germania" ist in der Hauptsache ein demokratisches Blatt, für welches die geistliche Maske nur ein Hülfsmittel zum Hetzen ist. Der Mann, welcher ihr das mot d'ordre ertheilt, ist Weiße, welchem nebst seinen Bundesgenossen Bachem, Lieber und dem von ihnen geleiteten niederen Klerus Ein Ziel vorschwebt: die bestehenden Zustände in Deutschland umzustürzen.

* Die japanische Gesandtschaft in Berlin, welche seit der Abberufung des Vicomte Shinagawa durch Geschäftsträger geleitet worden ist, wird, so schreibt man der „National-Zeitung", demnächst einen neuen Chef in dem Marquis Saionsi erhalten. Bezüglich der mehrfach erwähnten Vertagung der Verhandlungen zur Regelung der Verträge Japans mit den europäischen Mächten ist es in Berlin nicht unbemerkt geblieben, daß man sich in englischen Handelskreisen lebhaft bemüht, einen baldigen Wiederbeginn der Conferenz anzustreben. Allerdings hat man in England ein womöglich noch größeres Interesse daran als in Deutschland, das gesammte japanische Kaiserreich dem Handel erschlossen zu sehen, dessen Betreibung jetzt bekanntlich auf fünf Häfen beschränkt ist, zumal die englischen Handelsinteressen in Japan durch die deutsche Concurrenz nicht unerheblich gelitten haben. Man hofft in England, aber nicht weniger auch in Berlin im Interesse des deutschen Handels, für welchen die völlige Erschließung Japans ungemein wichtig ist, daß die Conferenzen vor dem Zusammentritt des japanischen Parlaments (im Jahre 1890) erfolgreich beendet sein werden, um nicht noch weiteren Schwierigkeiten zu begegnen. Uebrigens ist, wie von unterrichteter Seite bekannt wird, die Herstellung der japanischen Gesetzbücher, welcher der Wiederbeginn der Conferenz vorausgehen sollte, in lebhaftem Gange. Der bisherige Minister des Auswärtigen, Graf Inouye, welcher in Folge der Vertagung der Verhandlungen zurückgetreten ist, hat dennoch Einfluß auf die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten behalten. Im Uebrigen leitet derselbe die Commission für die Codification der Gesetze, in welcher sich befinden: zwei deutsche Juristen, die preußischen Landrichter Rudorf und Bergmann; ein englischer, ein französischer und eine Anzahl japanischer Richter. Die Commission hat bis jetzt den Gerichts-Verfassungsentwurf durchberathen, welcher gedruckt vorliegt, und wird sich jetzt mit dem Handelsgesetzbuch zu beschäftigen haben, dessen Entwurf von einem deutschen Juristen verfaßt worden ist. Außerdem behält Graf Inouye die Leitung der Baucommission, welche ausschließlich von deutschen Architekten und Ingenieuren gebildet wird, und die Umgestaltung der Hauptstadt Tokio nach europäischen Verhältnissen in Angriff genommen hat. Es steht zu hoffen, daß mit der Wiederaufnahme der Conferenzen Graf Inouye die Leitung des auswärtigen Amtes wieder übernimmt und daß es ihm dann auch gelingt, die Rivalität der Mächte zu beseitigen, welche zum Theil das Scheitern der früheren Conferenz verschuldet hatte.

* * *

* Nach einer Meldung aus Pest gilt es daselbst als wahrscheinlich, daß die Einberufung der Delegationen nach Wien schon um den 26. d. M. wird erfolgen können. Der gemeinsame Staatsvoranschlag wird sich der gleichen Mittheilung zufolge im Rahmen des diesjährigen Budgets bewegen. Eine größere Abweichung ergiebt sich nur aus der Anschaffung der Mannlicher-Gewehre, indem die Begleichung dieser Post, soviel darüber bekannt ist, innerhalb eines kürzeren Zeitraumes als eines zehnjährigen erfolgen soll. Für den Fall, als ein kleineres Kaliber angenommen werden sollte, würde die Fertigstellung der Gewehre selbstverständlich eine Verzögerung erleiden.

* Man schreibt der „Politischen Correspondenz" aus Sofia, 8. October: „Die Gerüchte über neuerliche Fälle von Räuberunwesen im Lande wollen trotz den Dementis der Regierung nicht verstummen. Es ist jedenfalls erwiesen, daß speciell in letzterer Zeit Reisende wiederholt von Briganten angehalten und ihrer Baarschaft beraubt wurden. Diese Attaken zeichnen sich jedoch durch einen recht friedlichen Verlauf aus. Die Banditen begnügten sich bisher einfach mit der Summe, die ihnen der Reisende freiwillig gab und ließen ihn dann ruhig weiter ziehen. Die Regierung hat gegen das Brigantenwesen wohl Maßregeln getroffen; eine neuerliche ist die, daß die Miliz von Bacarel bewaffnet wurde und Ordre bekommen hat, Streifungen gegen Ichtiman und Bellowa zu unternehmen. Gewisse Kreise suchen die Meinung zu verbreiten, daß die sich jetzt häufiger wiederholenden Fälle von Räuberunwesen eigentlich Insurrections-Versuche sind und daß sich unter den Banden auch politische Emigranten befinden. Erstere Behauptung entbehrt sicher jeder Begründung; was die letztere betrifft, so bedarf sie erst der Bestätigung."

* Zur Lage in Serbien schreibt man der „Politischen Correspondenz" aus Belgrad, 6. October:

Die Ergebnisse der am 29. September stattgefundenen Wahlen für die Skupschtina haben sowohl die Liberalen, als auch die Radicalen befriedigt. Am deutlichsten und zugleich am lebhaftesten äußert sich diesbezüglich das Organ der liberalen Partei, die „Nowa Ustawnost". „Der Wahlact", sagt dieses Blatt, „ist überall in der größten Ordnung und Ruhe vollzogen worden. Mögen wir welchen Gesichtspunct immer bei der Beurtheilung des Resultates der Volksabstimmung festhalten, dieselbe darf uns stets mit dem Gefühle rückhaltloser Befriedigung erfüllen. Als Staatsbürger gereicht es uns zur Genugthuung, daß Niemand und Nichts uns an der Ausübung unseres Bürgerrechtes behindert hat. Ferner können wir auch als Mitglieder der liberalen Partei zufrieden sein, denn diese hat ein sehr günstiges Resultat erzielt. Am meisten Grund zur rückhaltlosen Zufriedenheit haben wir aber als Freunde der gegenwärtigen Situation, als Freunde der bestehenden Regierung und als Anhänger des herrschenden Regimes, welches einen geradezu glänzenden Sieg davongetragen hat. Während aus der Wahlurne kein einziger Fortschrittler hervorgegangen ist, gehören alle Träger der Volksmandate dem Kreise Jener an, welche sich um das am Palmsonntag 1886 zwischen den Führern der liberalen und radicalen Partei vereinbarte Programm gruppiren." Die „Nowa Ustawnost" versichert zum Schluß, daß der auf den Wahlplätzen in die Erscheinung getretene

SLUB
Wir führen Wissen.